Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4622
zu Drucksache 8/4551
27.10.2026

D r i n g l i c h k e i t s a n f r a g e

des Abgeordneten Gerhardt (AfD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

USA-Reise der amtierenden Landrätin des Landkreises Weimarer Land zur Verleihung der Webex Customer Awards 2026

Vom 5. bis 8. Oktober 2026 fand in Austin, Texas (USA), die Technologiekonferenz „WebexOne 2026“ des Unternehmens Cisco statt. Der Landkreis Weimarer Land war im Rahmen der dort verliehenen „Webex Customer Awards“ für die Auszeichnung „Bold Explorer – Government & Public Sector“ nominiert.

Nach den mir vorliegenden Informationen soll die erste hauptamtliche Beigeordnete und derzeit amtierende Landrätin des Landkreises Weimarer Land aus diesem Anlass gemeinsam mit weiteren Personen in die Vereinigten Staaten gereist sein. Es steht die Frage im Raum, ob die Reise ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 12. Oktober 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Oktober 2026 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung beziehungsweise dem Landesverwaltungsamt über die Reise der amtierenden Landrätin und weiterer Vertreter des Landkreises Weimarer Land zur Veranstaltung „WebexOne 2026“ in Austin, Texas, vor, insbesondere hinsichtlich des Reisezeitraums, der Anzahl und Funktionen der Teilnehmer sowie des dienstlichen Zwecks der Reise?

 Antwort:
 Dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für den Landkreis Weimarer Land liegen keine Informationen zu der nachgefragten Reise vor.

2. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Landesregierung beziehungsweise des Landesverwaltungsamts für die Reise insgesamt entstanden beziehungsweise zu erwarten, aufgeschlüsselt nach Flugkosten, Unterkunft, Verpflegung und sonstigen Ausgaben, und in welchem Umfang wurden beziehungsweise werden diese Kosten aus öffentlichen Mitteln finanziert?

 Antwort:
 Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage und durch welche zuständige Stelle wurde die Dienstreise der amtierenden Landrätin des Landkreises Weimarer Land angeordnet beziehungsweise genehmigt?

 Antwort:
 Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Druck: Thüringer Landtag, 3. November 2026

Allgemein gilt für Dienstreisen ins Ausland § 1 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Reisekostenvergütung bei Auslandsdienstreisen. Danach bedürfen Auslandsdienstreisen keiner schriftlichen Anordnung oder Genehmigung, wenn dies nach dem Amt des Auslandsdienstreisenden nicht in Betracht kommt. Entsprechend bedarf die erste Beigeordnete während der Abwesenheit der Landrätin des Landkreises Weimarer Land keiner Genehmigung.

In Vertretung
Müller
Staatssekretär